

**Antrag:**

Die in der Jahresrechnung für den Vermögenshaushalt 2004 entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach § 82 GO in Höhe von 13.165,67 Euro werden genehmigt.

Die Mehrausgaben sind durch Mehreinnahmen und Minderausgaben in der Jahresrechnung für den Vermögenshaushalt 2004 gedeckt.